



Häufig gestellte Fragen zum Mobilfunk-Förderprogramm

Warum gibt es in Bayern noch immer Funklöcher?

Zu einem flächendeckenden Ausbau sind Mobilfunkanbieter **gesetzlich nicht verpflichtet**. Die Mobilfunkanbieter wählen die Standorte für Mobilfunkmasten eigenständig und passend zu ihrem jeweiligen Netz aus. Sie orientieren sich dabei an wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Was unternimmt die Staatsregierung gegen Funklöcher?

Das Maßnahmenpaket der Staatsregierung umfasst Vereinbarungen mit den Mobilfunkbetreibern, ihre Netze speziell in Bayern über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus auszubauen. Daneben ist am 1. Dezember 2018 das **Bayerische Mobilfunk-Förderprogramm gestartet, das Mobilfunklücken in Regionen schließt, die bisher unversorgt sind**. Ferner setzte sich die Bayerische Staatsregierung erfolgreich für strengere Versorgungsauflagen und die Einführung eines freiwilligen Roamings ein.

Warum zwingt der Staat die Unternehmen nicht, flächendeckenden Mobilfunk anzubieten?

Die Unternehmen richten sich an Wirtschaftlichkeitsüberlegungen aus. Sind die Auflagen bei der Frequenzversteigerung zum Betrieb von Funknetzen zu streng, bieten Unternehmen nicht mit. Deshalb verpflichtete die Frequenzversteigerung 2015 die Mobilfunkanbieter zur LTE-Abdeckung von **97 Prozent der Haushalte** sowie einer vollständigen Versorgung von Autobahnen und ICE-Strecken bis 2020. Bei der Frequenzversteigerung 2019 sind es 98 Prozent der Haushalte pro Bundesland. Hinzu kommen weitere Verkehrswege.

Warum sollen jetzt die Kommunen die Lücken schließen?

Aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wird es immer Lücken geben. Das Förderprogramm ist ein Angebot an die Kommunen, selbst und schnell die Versorgung „zu Hause“ zu verbessern. Es besteht keine Verpflichtung, das Förderprogramm in Anspruch zu nehmen.

Warum baut nicht einfach der Staat die fehlenden Masten?

Mobilfunk ist nach geltendem Recht nicht Teil der Daseinsvorsorge. Der Bau von Sendemasten ist heute also **keine Staatsaufgabe**. Mobilfunkangebote gibt es in einem privaten Markt. Der Staat darf privaten Unternehmen nicht mit Steuergeld Konkurrenz machen. Sollte er ausnahmsweise dennoch in den Wettbewerb eingreifen, muss er sich marktkonform verhalten. Das Bauen von Masten allein ist allerdings keine Lösung, denn ein Staat, der Masten errichtet, stellt kein Mobilfunkunternehmen mit eigenem Netz dar. Die Kooperation der Mobilfunkbetreiber ist also unerlässlich.

Warum reicht es nicht, die BOS-Masten aufzurüsten? Der BOS-Funk hat doch hervorragende Flächendeckung!

Das staatliche Netz des digitalen Polizeifunks nutzt andere, langwelligere Frequenzen als der Mobilfunk und bietet im Übrigen **nur Sprachtelefonie**, also keinen Datentransfer. Damit lassen sich das dichtere Netz und die umfassenden Dienste der Mobilfunkunternehmen nicht abbilden. Wo es möglich ist, werden einzelne Standorte mitbenutzt, eventuell nach vorheriger technischer Ertüchtigung.

Wie stellt man sicher, dass der Aufwand für die Kommunen minimiert wird?

Bei der Abwicklung, bei Planungs- und Verwaltungsaufgaben werden die Gemeinden vom **Bayerischen Mobilfunkzentrum** und den Mobilfunkbetreibern maximal unterstützt. Dazu haben sich die Mobilfunkbetreiber im **Mobilfunkpakt Bayern** verpflichtet. Das gilt vor allem für die komplizierte Netzplanung und die Festlegung eines Suchkreises für optimale Standorte. Die Mobilfunkbetreiber übernehmen auch die Beschaffung der Standortbescheinigung bei der **Bundesnetzagentur (BNetzA)**.

Was kostet die Gemeinden ein Mast?

Bezahlt werden muss nur die passive Infrastruktur. Datenzuleitung, Antennen- und Betriebskosten liegen beim Mobilfunkbetreiber. Die Gemeinde bekommt **80 Prozent, in manchen Regionen 90 Prozent der Kosten gefördert**. Bei einem Mast für 100.000 Euro verbleiben also 10.000 bis 20.000 Euro Eigenanteil.

Bleiben die Kommunen am Ende auf ihren Kosten sitzen?

Der Eigenanteil der Gemeinde von 10 bis 20 Prozent kann durch Mieteinnahmen nach sieben Jahren oder durch den Verkaufserlös ausgeglichen werden.

Gibt es von Seiten der Mobilfunkbetreiber vor Ort feste Ansprechpartner?

Ja.

Telekom Deutschland:

Käßler, Frank-Peter (Niederbayern, Oberbayern und Schwaben) Frankpeter.Kaessler@telekom.de

Pohl, Jennifer (Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz) Jennifer.Pohl@telekom.de

Vodafone:

Fuchs, Karsten Karsten.Fuchs@vodafone.com

Köbel, Olaf Olaf.Koelbel@vodafone.com

Schilling, Christian Christian.Schilling@vodafone.com

Telefónica Germany:

Lichtenberger, Thomas (Niederbayern, Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz) Thomas.Lichtenberger@telefonica.com

Möhlmann, Hilmar (Oberbayern, Schwaben) Hilmar.Moehlmann@telefonica.com

Wie ist der Stand der Mobilfunk-Versorgung in Bayern?

LTE-Versorgung (Stand: Anfang 2019):

96,8 Prozent der Haushalte

88,4 Prozent der Fläche

Warum gibt es in Deutschland kein Nationales Roaming?

EU-Roaming setzt voraus, dass der eigene Anbieter kein Netz hat. National sind verschiedene Netzbetreiber Konkurrenten. Wenn einer ein besseres Netz hat, kann man diesen Vorteil nicht ohne Weiteres beseitigen. Für ein verpflichtendes Nationales Roaming gibt es im Telekommunikationsrecht keine Rechtsgrundlage. Dagegen soll frei-

williges Nationales Roaming ermöglicht werden. Die Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur 2019 sehen vor, dass den Anbietern Nationales Roaming erlaubt wird (Verhandlungsgebot).

Lokal – also nicht national – soll ein Unternehmen nach Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie ab Ende 2020 von der Bundesnetzagentur zu einem Roaming verpflichtet werden können.

Warum teilen sich die Mobilfunkbetreiber nicht alle Masten?

Heute werden bereits **über 80 Prozent** der Mobilfunkstandorte von mehreren Betreibern gemeinsam genutzt. Solches Infrastruktur-Sharing ist rechtlich unproblematisch, ökonomisch sinnvoll und wird daher bei 5G noch zunehmen. Bei geförderten Masten wird eine Nutzung durch alle Netzbetreiber angestrebt.

Wie kommt 5G im Förderprogramm vor?

Das Förderprogramm sieht die beste verfügbare Technologie vor. Das ist derzeit LTE-Technologie, ihrerseits die Basistechnologie für 5G und aufwärts kompatibel. Die ersten Endgeräte für 5G sind bereits auf dem Markt.

Werden jetzt die Telekommunikationsunternehmen bei ihren Ausbaupflichten subventioniert?

Nein. Erst muss der Betreiber mitteilen, ob in der Region ausgebaut werden muss. Erst dann wird über die Förderung entschieden. Geförderte Standorte dürfen wiederum nicht zur Erfüllung von Versorgungsaufgaben verwendet werden. Deshalb wird die Bundesnetzagentur, die die Versorgungsaufgaben überwacht, über die geförderten Standorte informiert.

Wie sieht es mit einer besseren Versorgung bei den Verkehrswegen aus?

Bis 2020 müssen die Mobilfunkbetreiber aufgrund der Versorgungsaufgaben die ICE-Strecken und Bundesautobahnen versorgen. Nach den 2019 festgelegten Versorgungsaufgaben gilt dies auch für Bundes- und Staatsstraßen sowie übrigen Bahnstrecken bis Ende 2022 bzw. 2024.

Bleibt es bei dem jetzigen Fördervolumen?

Nach den 2019 festgeschriebenen Versorgungsaufgaben haben die Mobilfunkbetreiber die Pflicht, weiße Flecken mit **500 Stationen pro Mobilfunkbetreiber bis Ende 2022** zu beseitigen.

Gibt es eine Verbesserung in den Grauen Flecken, also dort, wo nur ein oder zwei Telekommunikationsbetreiber ihr Netz ausgebaut haben?

Die vorhandene Infrastruktur wird laufend auf neue Technologie umgerüstet. Mit dem Wechsel von 2G und 3G auf LTE ist eine Verbesserung von Reichweiten und Datendurchsatz an Altstandorten verbunden. Nach Angaben der Betreiber wurden allein in 2019 in Bayern mehr als 1.800 Standorte neu errichtet bzw. mit LTE aufgerüstet.

Stand: 15. November 2019